

No 37.

ms: 3/2. 847.

515

Wohlgeborner!

Auf Ihre Eingaben vom 29. Januar und 22. Februar
 l. J. habe ich Ihnen zu erwidern, dass ich nicht unterlassen
 habe, Ihre Bitte wegen Einlenkung des Ingenieur-
 Moering, so wie eines Oberlieutenants des General-
 Inspektors auf 3 Monate zu einer Reise nach Egypten, um bei
 den Arbeiten der Societe d'Etudes du canal de Suez
 weilt werden zu können, zu beantworten.

Zufolge einer Verfügung des Herrn General-
 Inspektors vom 2. d. M. würde die Einlenkung eines
 Officiers mit dem Vorzuge seiner Offiziers-
 Stelle im Stande unterliegen, um nicht ein
 Offizier selbst im den besten Diensten aufzuhalten.

Dabei wurde jedoch sowohl von dem kaiserlichen
 General-Inspektoren, als auch von dem Herrn
 General-Inspektoren und dem kaiserlichen
 Inspektoren, dass diesen Offizieren auf
 keine Weise gestattet werden könnte, irgend eine
 Besetzung von der Societe d'Etudes du canal de Suez
 anzunehmen, und dass zu

11.

20
Bedingung gemacht wurde, daß den unversetzten Officieren die
bedeutende Zulage, welche dieselben zur Bestreitung der kostspieli-
gen Reiseauslagen und sonstigen vielfältigen Auslagen be-
nöthigen würden, jedenfalls aus einem Reisefonds angewiesen
werden müßte.

Da ich nicht ermächtigt bin, für die Voraussetzungen in der
Suez-Canal-Anlagenarbeit irgend eine Auslage auf das Leben
zu übernehmen, und daher in der Bedingung, unter welcher
die Bewilligung dieser Officieren allein zugegeben werden soll,
nicht eingehen kann, so bedaure ich sehr, Ihnen an mich ge-
richteten Bitte eine Verfügung nicht treffen zu können, und setze Sie
daher zum Befehle Ihrer weiteren Einleitungen in die Kenntniß.

Die Beilagen Ihrer Liegebau vom 29. Jänner 1847, stelle ich
Ihnen im Auftrage zurück.

Wien am 3. März 1847

Lübner